

**Durchschnittliche angemessene tatsächliche Aufwendungen
für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Bereich des
Kreises Höxter als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger
gem. § 42 a Abs. 5 SGB XII**

Die Angemessenheitswerte für besondere Wohnformen im Kreisgebiet Höxter werden hiermit für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Marienmünster, Nieheim, Steinheim	325,12 €
Beverungen, Höxter	344,87 €
Bad Driburg, Brakel	350,74 €
Borgentreich, Warburg, Willebadessen	343,83 €

Höxter, 11.10.2023

Kreis Höxter
Abt. Soziales, Pflege und Schwerbehinderung
Im Auftrag



Reinhard Zimmer
(Abteilungsleiter)